



Wiss. Sekretariat KomABC, MCES

Bundesamt für Gesundheit BAG
c/o Dr. Thomas Binz
Sektion Biosicherheit, Humangenetik,
Fortpflanzungsmedizin
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern
thomas.binz@bag.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: 043-03 Eidg. Kommission für ABC-Schutz
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: MCES / FEP
Sachbearbeiter: Dr. César Metzger
Spiez, 28.01.2022

Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz (KomABC) im Rahmen der Konsultation der Liste von Organismen mit Missbrauchspotential gemäss Artikel 26 Absatz 2 der Einschliessungsverordnung

Die Eidg. Kommission für ABC-Schutz (KomABC) bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der im Titel vermerkten Konsultation eine Stellungnahme einzureichen.

Die Kommission begrüsst, dass mit der revidierten Einschliessungsverordnung (Inkraftsetzung aktuell geltender Fassung 01.01.2020) und der Führung einer Liste von Organismen mit Missbrauchspotenzial eine zeitgemässe Grundlage zur Risikoanalyse und -minderung in Bezug auf den Umgang mit gefährlichen Organismen vorliegt.

Biologische Bedrohungen gehören zu den Kernthemen, mit denen sich die KomABC intensiv auseinandersetzt. Vor diesem Hintergrund und der Ausgangslage, dass in der eingangs erwähnten Liste ebenfalls Organismen aufgeführt werden sollen, mit denen militärischer, terroristischer wie auch bevölkerungsschutzrelevanter Missbrauch im Allgemeinen betrieben werden kann, empfiehlt die Kommission eindringlich, den Art. 26 Abs. 2 ESV wie folgt zu ergänzen:

Das BAG führt mit Zustimmung des BAFU sowie nach Anhörung des SECO, des BLV, des BLW, des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, der SUVA, ~~und~~ der EFBS **und der Eidg. Kommission für ABC-Schutz** eine öffentlich zugängliche, nicht abschliessende Liste mit Organismen, die sich besonders zur missbräuchlichen Verwendung eignen.

Weitere Unterlagen in welchen diese Auflistung aufgeführt ist sollen ebenfalls entsprechend angepasst werden.

In Bezug auf die Organismen-Liste möchte die Kommission unterstreichen, dass sämtliche Erlasse (inkl. Anhänge) der Rechtsordnung kongruente Aussagen machen müssen und dass Widersprüche vermieden werden sollen. Da sowohl die ESV wie anderer Erlasse (z.B. Güterkontrollverordnung GKV, SR 946.202.1; Tierseuchenverordnung, SR SR 916.401) Organismen-Listen mit Missbrauchspotential führen, ist diesem Hinweis umso mehr Rechnung zu tragen. Insbesondere da beide Listen unabhängig voneinander geführt werden, besteht bei nicht parallel stattfindenden Revisionen die Gefahr von Differenzen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Kommission zu prüfen, ob die neue Organismen-Liste ESV eher als Ergänzungsliste zu den in anderen Vorlagen bereits vorhandenen Listen geführt werden soll.

Ferner weist die Kommission auf folgende Umstände hin und empfiehlt diese und deren Konsequenzen zu prüfen:

- a. Der Überprüfungsrhythmus der internationalen Listen, auf welchen die ESV-Liste sich stützt (Australiengruppe, EU, CDC, usw.) ist unter Umständen höher als derjenige der für die ESV-Liste zu erwarten ist;
- b. Die Anzahl fachkundiger Experten, die für die Aktualisierung internationaler Listen, wie die Liste der Australiengruppe, beigezogen werden (können) eine Vielzahl derjenigen übertrifft, die bei der Aktualisierung der ESV-Liste zu Verfügung stehen;
- c. Eine komplexe Mischung an verschiedenen Listen die nötige Arbeit bei der regelmäßigen Prüfung sowie Aktualisierung aller Unterlagen erheblich erhöht.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Kommission der Überprüfungsrhythmus der ESV-Liste sowie der Einbezug weiterer Expertenkreise (wie z.B. die entsprechenden Fachgesellschaften und akademische Experten) zu prüfen.

Aufgrund des hohen Aufwandes, welches mit der Führung einer derartig komplexen Liste verbunden ist, empfiehlt die Kommission ebenfalls die betroffenen Ämter zu prüfen ob diese Aufgabe nicht zusätzlichen personellen Ressourcen verlangt.

Die Kommission begrüsst die Führung einer Liste der Organismen mit Missbrauchspotenzial als Anhang zur ESV, weist aber auf den damit verbundenen hohen Aufwand und Abstimmungsbedarf mit anderen Erlassen hin. Zumal nicht zu erwarten ist, dass in den betroffenen Ämtern (BAG und BAFU) für diese neue, arbeitsintensive Aufgabe zusätzliche fachkundige Ressourcen vorgesehen sind.

Die Kommission bedankt sich für die Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz

Sig. elo.

Dr. Anne Eckhardt
Präsidentin

Kopie an

- Mitglieder KomABC, FKS, EFBS, EKAH, KNS, KSR